

SICHERHEITSDATENBLATT REEVES GLOSS GEL MEDIUM

Entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname REEVES GLOSS GEL MEDIUM
Produktnummer 8380840

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Hilfsmittel für Acrylmalerei
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ColArt International Holdings Ltd.
The Studio Building
21 Evesham Street
London
W11 4AJ
United Kingdom
+44 (0)208 424 3200
R.Enquiries@colart.co.uk

Kontaktperson Regulatory Manager

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon +44 (0)208 424 3200 This telephone number is available during office hours only 09:00 to 17:00 GMT Language English.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung

Physikalische Gefahren Nicht eingestuft.
Gesundheitsgefahren Nicht eingestuft.
Umweltgefahren Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweise NC Nicht eingestuft.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Anmerkungen zur Zusammensetzung Alle gefährlichen Bestandteile sind unterhalb der Klassifikationbegrenzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

Allgemeine Information	Im Zweifelsfall sofort ärztliche Hilfe einholen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.
Einatmen	Keine besonderen Empfehlungen. Wenn Hustenreiz oder Husten andauern, wie folgt vorgehen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Verschlucken	Keine besonderen Empfehlungen. Wenn Hustenreiz oder Husten andauern, wie folgt vorgehen: Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Hautkontakt	Keine besonderen Empfehlungen. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe ist zu suchen, wenn Beschwerden andauern.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Verwenden Sie Schutzausrüstung, die für die Umgebung geeignet ist.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt. Spray/Sprühnebel können die Atemwege reizen.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.
Hautkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann zu Unwohlsein führen.
Augenkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
Besondere Behandlungsmethoden	Keine besondere Behandlung erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöcher oder Wassernebel. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.
Ungeeignete Löschmittel	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Container können bei Erhitzen heftig platzen oder explodieren, aufgrund übermäßigen Druckaufbaus.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Wenn sich ausgelaufenes oder verschüttetes Material nicht entzündet hat, sind Wassernebel zur Beseitigung der Dämpfe und zum Schutz der Mitarbeiter zu verwenden.
--	--

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Keine besonderen Empfehlungen. Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Ausgetretene Mengen zur Vermeidung von Materialschäden aufnehmen. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspuhlen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behandeln Sie alle Pakete und Behälter sorgfältig, um Leckagen zu minimieren. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Bildung von Nebel ist zu vermeiden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung Keine besonderen Empfehlungen.

Lagerklasse(n) Keine besonderen Lagerbedingungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en) Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Bemerkungen zu den Inhaltsstoffen OES = Occupational Exposure Standard. (Beruflicher Expositionsstandard UK) MEL = Maximum Exposure Limit (Maximale Expositionsgrenze UK)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine besonderen Erfordernisse bezüglich der Belüftung.

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

Augen-/ Gesichtsschutz	Bei normaler Anwendung ist kein besonderer Augenschutz erforderlich. Große Verschüttungen: Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist.
Handschutz	Es wird kein besonderer Handschutz empfohlen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Keine speziellen Schutzgeräte angegeben, sie können aber dennoch notwendig sein.
Hygienemaßnahmen	Nach Handhabung Hände gründlich waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Atemschutzmittel	Keine besonderen Empfehlungen. Für angemessene Belüftung sorgen. Große Verschüttungen: Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Flüssigkeit
Farbe	Weiss.
Geruch	Geruchlos.
pH	pH (konzentrierte Lösung): 8-9
Siedebeginn und Siedebereich	> 100°C @ 760 mm Hg
Dampfdichte	> 1
Relative Dichte	1.1 @ 20°C
Löslichkeit/-en	Mischbar mit Wasser

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es sind keine Reaktionsgefahren zu diesem Produkt bekannt.
--------------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.
-------------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen	Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.
-----------------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien	Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.
-----------------------------------	--

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird. Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.
--	--

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Effekte	Nicht als gesundheitsgefährdend im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zu betrachten.
-------------------------------	---

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀)	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀)	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀)	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---	---

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
------------------	---

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------------	---

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------	---

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------------	---

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
---------------------------------	---

Kanzerogenität

Karzinogenität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
-----------------------	---

IARC Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
--	---

Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition	Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.
------------------------------------	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität (iederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition	Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.
-------------------------------------	---

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
--------------------------	---

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

Allgemeine Information	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt. Spray/Sprühnebel können die Atemwege reizen.
Verschlucken	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen.
Hautkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann zu Unwohlsein führen.
Augenkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.
Akute und chronische Gesundheitsgefahren	Spezifische Gesundheitsgefahren sind nicht bekannt.
Aufnahmeweg	Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.
Zielorgane	Keine spezifischen Zielorgane bekannt.
Medizinische Symptome	Reizung der Augen und Schleimhäute.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität	Wird nicht als umweltgefährlich angesehen. Große oder häufige Verschüttungen können jedoch gefährliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
---------------------	---

12.1. Toxizität

Toxizität	Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
------------------	---

Akute Toxizität - Fisch	Nicht bestimmt.
--------------------------------	-----------------

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere	Nicht bestimmt.
---	-----------------

Akute Toxizität - Wasserpflanzen	Nicht bestimmt.
---	-----------------

Akute Toxizität - Mikroorganismen	Nicht bestimmt.
--	-----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.
------------------------------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential	Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.
----------------------------------	--

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität	Es sind keine Daten verfügbar.
------------------	--------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse von PBT und vPvB Bewertungen	Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.
--	---

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere nachteilige Eeffekte	Nicht bekannt.
------------------------------------	----------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

Allgemeine Information	Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Entsorgungsmethoden	Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.
Abfallklasse	08 01 12 waste paint and varnish other than those mentioned in 08 01 11

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Allgemeines	Das Produkt ist nicht beschränkt durch internationale Gefahrgut-Transportvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID).
--------------------	--

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und IBC-Code

Massenguttransport entsprechend Annex II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code	Nicht anwendbar.
---	------------------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung. VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung). Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EC. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
------------------------	--

15.2. Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

REEVES GLOSS GEL MEDIUM

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise Herstellerempfehlungen lesen und befolgen.

Änderungsdatum 03.08.2015

Änderung 3

Ersetzt Datum 27.03.2015

Volltext der Gefahrenhinweise Nicht klassifiziert.

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.